

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Großmugl vom 16.12.2021 über die Festsetzung des Richtwertes für die Spielplatz-Ausgleichsabgabe.

§ 1

Gemäß § 42 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014), LGBl. 1/2015 in der geltenden Fassung, wird der Richtwert für die Spielplatz-Ausgleichsabgabe mit **€ 130,-** für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Großmugl festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 24.05.2011 über die Festsetzung des Richtwertes für die Spielplatz-Ausgleichsabgabe außer Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Bürgermeister:
Karl Lehner

angeschlagen am: 16. Dezember 2021
abgenommen am: 31. Dezember 2021



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.grossmugl.gv.at